



Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 18.02.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:38 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

GV'in Nicole Hroch

GV Axel Biemann

GV'in Gretel Vogel

GV'in Henriette Hilbert

GV'in Claudia Stehr

GV Dirk Schmuck-Barkmann

GV Andreas Lübker

GV André Clasen

GV Bernhard Wulf

GV Hermann Meyer

GV'in Wiebke Dammann

GV'in Silke Ahrens-Busack

GV'in Doris Möller

GV Michael Kracht

GV Dr. Jörg Seeger

GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Herr Jan Schümann, Freiwillige Feuerwehr Kisdorf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 29.01.2026 auf Mittwoch, den 18.02.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.12.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Zustimmung zur Wahl eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers sowie Vereidigung und Ernennung
8. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2025
9. Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2026
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Verwaltung, die kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit weiteren Gemeinden des Amtes Kisdorf in einem vergaberechtlichen Konvoi-Verfahren durchzuführen
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)
voraussichtlich nichtöffentlich
13. Beratung und Beschlussfassung über die Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages
voraussichtlich nichtöffentlich

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 11 öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.12.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 03.12.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Bürgermeisterin beantragt TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)“ und TOP 13 „Beratung und Beschlussfassung über die Rückabwicklung eines Grundstückkaufvertrages“ in Nichtöffentlichkeit zu beraten, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis: (16:1 (FDP) :0).

TOP 4

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet über folgende Punkte:

- Zum gemeindlichen Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h für die Ulzburger Straße (L233) hat der Kreis Segeberg geantwortet. Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
- Am 26.02. findet zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr die Berufsmesse in der Schule Kisdorf statt. Daran teilnehmen werden Silke Ahrens-Busack, Andreas Lübker und die Bürgermeisterin.
- Am 07. März findet der Frühjahrsputz „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ statt. Treffen im Dorf ist um 10:00 Uhr am Bauhof; Treffen im Wohld: ist um 13:00, der Treffpunkt wird zeitnah bekannt gegeben.
- Am 11.03. findet die Auftaktveranstaltung „Katastrophenschutz im Amt Kisdorf“ um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Oersdorf statt. Hierzu sind die Bürgermeister und Vorsitzenden der Bauausschüsse eingeladen. Außerdem gibt es ein Treffen mit der NGD um das Außengelände an die Kita zu übergeben.
- Am 05.02. fand auf dem Amt ein Treffen mit den Architekten, dem Feuerwehrvorstand, den Fraktionssprechern, Frau Nenz vom Amt und der Bürgermeisterin zur Ideensammlung der Gestaltung der Innenräume des neuen Feuerwehrgerätehauses statt. Das nächste Treffen soll am 12.03. stattfinden.
- Der Pachtvertrag für den Margarethenhoff wurde am heutigen Tag für die nächsten 10 Jahre unterzeichnet.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Protokollauszug Team II

GV Dr. Jörg Seeger spricht die Bebauungsplanung Am Stockberg / Winsener Straße und das hierfür zu erstellende Artenschutzgutachten an. Er fragt, ob der Knick vor der Durchführung der Begutachtung noch auf den Stock gesetzt werden kann.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler bestätigt dies, GV Michael Kracht kümmert sich um die Umsetzung.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es wird gefragt, ob das Ablehnungsschreiben des Kreises Segeberg zu der beantragten Begrenzung auf 70 km/h entlang der Ulzburger Straße (L 233) auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler verweist auf Ihre Mitteilung, dass dieses als Anlage dem Protokoll beigelegt wird und damit auch für die Öffentlichkeit einsehbar sein wird.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Wahl eines weiteren stellvertretenden Gemeindewehrführers sowie Vereidigung und Ernennung

- Protokollauszug Team II

Nach § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der stellv. Gemeindewehrführung für sechs Jahre.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 09.01.2026 Brandmeister Jan Schümann zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Brandmeister Jan Schümann zum stellv. Gemeindewehrführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Die Bürgermeisterin übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten und führt die Vereidigung durch.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2025

- Protokollauszug Team II

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat die vom Wehrvorstand erstellte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2025 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf diese Rechnung der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2026

➤ Protokollauszug Team II

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat die vom Wehrvorstand erstellte Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2026 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf diese Planung der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung beschließt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf vorgelegte Einnahme- und Ausgabeplanung für das Haushaltsjahr 2026

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Verwaltung, die kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit weiteren Gemeinden des Amtes Kisdorf in einem vergaberechtlichen Konvoi-Verfahren durchzuführen

➤ Protokollauszug Team II

Mit der kommunalen Wärmeplanung soll eine Strategie für die Ausgestaltung der kommunalen Wärmewende festgelegt werden, damit die in Deutschland benötigte Wärmeenergie zukünftig weniger aus fossilen Brennstoffen gewonnen werden muss und mehr Unabhängigkeit von Energieimporten entsteht.

Bei der Umsetzung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt auf die Gemeinden eine verpflichtende Aufgabe zu. Mit Inkrafttreten des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (EWKG) sind die Gemeinden unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, bis 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Nach § 11 Abs. 1 EWKG können Wärmepläne in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einem vereinfachten Verfahren aufgestellt werden mit geringerer Bearbeitungstiefe pro Bearbeitungsschritt als im Vollverfahren. Unter bestimmten Voraussetzungen kann zudem auch das verkürzte Verfahren mit reduzierter Bearbeitungsbreite, also dem Entfall einzelner Bearbeitungsschritte, angewendet werden. Die Gemeinde kann selbst wählen, ob sie trotz der Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren trotzdem ein Vollverfahren durchführen möchte. Bei einem

Vollverfahren liegen Bearbeitungsaufwand und Kosten um ein Vielfaches über jenen eines vereinfachten Verfahrens mit verkürztem Verfahren.

Das Land hat für die Verfahrenseinschätzung Annahmen getroffen und in der Wärmepotenzialkarte Schleswig-Holstein Gebiete mit bzw. ohne Potenzial für ein Wärme- oder Wasserstoffnetz ausgewiesen (<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/index.html?lang=de>):

Dunkelgrün: kein Potenzial → ein Indikator für das verkürzte Verfahren

Hellgrün: evtl. Potenzial → Kriterienprüfung verkürztes / vereinfachtes Verfahren

Orange: Potenzial für erhöhte Wärmedichte → i.d.R. kein verkürztes Verfahren

Präziser prognostiziert die Wärmelinien dichtekarte unter Wärmebedarf SH den wahrscheinlichen Energiebedarf und liefert einen Ansatz zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes (<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/index.html?lang=de>).

Vor der Vergabe an einen Fachplaner ist die **Eignung (§ 14 WPG)** für ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz und somit auch die Verfahrensart zu **prüfen** (bei den Gemeinden des Amtes Kisdorf ein vereinfachtes Verfahren und oder verkürztes Verfahren). Hierfür werden Daten zu Siedlungsstruktur, Industriestruktur, Abwärmepotenzialen, Energieinfrastruktur und Bedarfsschätzungen zusammengetragen. Diese Vorarbeit übernimmt das Amt Kisdorf für die Gemeinden, die sich an einem vergaberechtlichen Konvoi-Verfahren beteiligen, und baut die anschließende Ausschreibung und Beauftragung eines Fachplanungsbüros darauf auf.

Der Fachplaner bearbeitet – verfahrensabhängig – folgende Planungsschritte:

- 1. Bestandsanalyse (§ 15 WPG)** des Wärmebedarfs oder -verbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen, Energieträger, Wärmeerzeugungsanlagen und wärmeversorgungsrelevanten Energieinfrastrukturanlagen. (Entfällt im verkürzten Verfahren.)
- 2. Potentialanalyse (§ 16 WPG)** zur Ermittlung der Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, Nutzung unvermeidbarer Abwärme und zentralen Wärmespeicherung.
- 3. Zielszenario (§ 17 WPG)** für eine klimaneutrale Wärmeversorgung mit Zielsetzungen bis 2040 und einer Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und dezentrale Wärmeversorgung (§ 18 WPG).
- 4. Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen (§ 20 WPG)** (Optional im verkürzten Verfahren.)
- 5. Der Wärmeplan** fasst die gesammelten Daten textlich, tabellarisch, grafisch und kartografisch zusammen, bildet den langfristig zu erwartenden Wärmebedarf der Kommune und eine auf erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur ab, wird beschlossen, veröffentlicht, umgesetzt und fünfjährig fortgeschrieben.

Während der Erarbeitung der Wärmepläne kommt die Lenkungsgruppe aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern beratend zusammen und entscheidet bei strategischen Anliegen des Konvois, fachlich unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes Kisdorf und der dort prozessverantwortlichen Person. Zudem werden zahlreiche Akteure sowie die Öffentlichkeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Form eingebunden.

Die Förderung der kommunalen Wärmepläne ist in den §§ 39, 39 EWKG geregelt.

Nach § 38 Abs. 2 EWKG erhalten Gemeinden,

1. die am 01.01.2024 weniger als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner aufwiesen, einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von € 8.500,
2. die 1.000 bis 10.000 Einwohner und Einwohnerinnen aufwiesen, einen Ausgleichbetrag in Höhe von € 8,50 pro Einwohnerin und Einwohner

Das Land Schleswig-Holstein zahlt den Kommunen o.g. Konnexitätsmittel bis 2028 in drei Abschlüssen und rechnet nach Abschluss der Planung mit den Kommunen spitz ab. Das Amt Kisdorf hat diese Mittel bereits fristgerecht bis Ende September 2025 beim MEKUN (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur) beantragt.

GV Axel Biemann fragt, welcher Kostenanteil für diese Planung zu erwarten ist. Herr Wittkowski weist darauf hin, dass zunächst der Leistungsumfang für das Konvoi-Verfahren durch die Beschlüsse aller Gemeinden ermittelt werden muss und die Leistung danach ausgeschrieben wird. Aus diesem Grund liegen noch keine verlässlichen Kosteninformationen vor.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob im Zuge der Beschlussfassung die optionale Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen gewünscht wird, besteht Einvernehmen, dass die Gemeinde nur die gesetzlich notwendigen Bestandteile der Wärmeplanung wünscht.

Beschluss:

1. **Die Gemeinde wird eine Wärmeplanung nach den Vorschriften des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes und des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein durchführen. Die kommunale Wärmeplanung ist nach § 4 WPG (Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze) i.V.m. § 10 Abs.1 EWKG (Energiewende- und Klimaschutzgesetz) grundsätzlich eine verpflichtende Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde.**
2. **Die Gemeinde lehnt die Durchführung eines Vollverfahrens ab. Mit der Erstellung des Planentwurfs und der Durchführung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 WPG i. V. m. Anlage 2 zum WPG unter Beachtung der Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens gem. § 11 EWKG ist ein externes Planungsbüro zu beauftragen. Soweit, wie die Voraussetzungen nach Durchführung der Eignungsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 und 3 WPG) hierfür vorliegen, ist für die betreffenden Gebiete oder Teilgebiete eine verkürzte Wärmeplanung durchzuführen.**
3. **Die Gemeinde möchte nicht, dass eine Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen im Rahmen der Wärmeplanung erarbeitet wird.**
4. **Für jedes der Gemeindegebiete ist ein gesonderter Wärmeplan aufzustellen, da die Ziele der §§ 1 und 2 WPG und § 3 EWKG aus den in der Beschlussvorlage genannten Gründen durch einen einheitlichen, gemeindegebietsübergreifenden Wärmeplan nicht besser erreichbar erscheinen.**

5. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass bereits fristbindende Konnexitätsmittel durch das Amt zu beantragen waren. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. weitere Anträge zur Geltendmachung finanzieller Ausgleichspflichten des Landes sowie von Fördermitteln zu stellen. Dabei ist auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Abschlagszahlungen in Anspruch zu nehmen, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
6. Das externe Planungsbüro ist unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften auszuwählen und zu beauftragen. Die Gemeinde Kisdorf stimmt einem vergaberechtlichen Konvoi-Verfahren mit all jenen Gemeinden des Amtes Kisdorf zu, die sich ebenfalls für dieses Verfahren entscheiden.
7. Die Kosten für die Wärmeplanung sind durch das Planungsbüro in Einzelrechnungen für die Gemeinden darzulegen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe zu gründen, die aus den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der künftigen Konvoi-Gemeinden besteht und bedarfsbezogen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung begleitet wird. In der Verwaltung wird eine prozessverantwortliche Ansprechperson benannt.
9. Die erforderlichen Ausgabehaushaltsmittel sollen im Haushalt 2026 bis 2028 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 11

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Bürgermeisterin stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versendet.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages

Sie schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin